Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EffT) - Auffrischung.

Gesetzliche und technische Neuerungen für Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten.

Seminar	14 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	8 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 07112

Stand: 17.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/07112

Als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EffT) führen Sie elektrotechnische Arbeiten im Unternehmen durch. Kenntnisse und Fähigkeiten hierzu sollten nach 3 Jahren durch eine Nachschulung zum Stand der Technik, den aktuellen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Nutzen

- Halten Sie Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem neuesten Stand.
- Erfüllen Sie die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Forderungen zur Nachschulung.
- Erhalten Sie einen aktuellen Kompetenznachweis.

Zielgruppe

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten (EffT).

Voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme und bestandene Prüfung am Seminar "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten".

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Inhalte des Seminars

- Rechtliche Grundlagen und Haftungsfragen
- Fach- und Führungsverantwortung
- Regelungen und Anforderungen an Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten
- Gesetzliche Neuerungen
- Technische Neuerungen
- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stromes
- Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren, Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/07112 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.